

# Ließ sich Luke von oben öffnen?

Ortstermin im Vergewaltigungsprozeß: Strafkammer prüft technische Details der Zeugenaussage

**NACKENHEIM - Im Prozeß wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung gegen einen 56jährigen Mann aus Rheinhessen (wir berichteten mehrfach) hat sich das Gericht gestern bei einem Ortstermin ein Bild von einem der möglichen Tatorte gemacht. In der Nackenheimer Sängerkapelle am Festplatz überprüfte die 4. Große Strafkammer technische Details der Zeugenaussage der Nebenklägerin.**

Von  
Thomas Haag

Die entscheidende Rolle beim Ortstermin spielte ein ausziehbarer Leiter, die auf den Dachboden der Halle des Gesangsvereins „Cäcilia“ führt. Vorsitzender Richter Rolf-Rainer Nebe und seine Beisitzer wollten in Augenschein nehmen, was ein Prozeßbeteiligter „den Seiltrick“ nennt: War es möglich, die Dachbodenluke mit der Ausziehleiter von oben zu schließen und wieder zu öffnen, so daß im unteren Raum nicht auffallen konnte, daß sich Menschen auf dem Dachboden befinden? Die heute 20jährige Nebenklägerin behauptet nämlich, daß es auf

dem mit Kulissen und Bierbänken vollgestellten Speicher der Halle zwischen dem Frühjahr und dem Herbst 1993 zur Vergewaltigung durch einen ehemaligen Chorleiter gekommen sei. „Wenn wir oben waren, war die Leiter immer heruntergeklappt“, ist dagegen die Version des Angeklagten.

Hintergrund des Ortstermins ist, daß sich die Richter ein Bild über die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussage des Opfers machen will. Scheitern die Details der Tatbeschreibung an der Realität, steht die Vergewaltigungs-Anklage auf tönernen Füßen.

„Ich mache nur vor, was ich gesehen habe“, sagt die 20jährige Frau, als sie mit Stuhl, Seil

und Leiter die Dachluke von oben schließt. Beim zweiten Versuch klappt es. „Voilà“, sagt sie, als die Dachluke einschnappt. Von oben läßt sie sich danach aber nicht mehr öffnen. „Da war früher ein Haken“, sagt sie. „Da war noch nie ein Haken“, fährt der Angeklagte dazwischen, der den „Seiltrick“ aus der Distanz aufmerksam verfolgt. Ganz böse wird der Angeklagte, als er aufgefordert wird, beim Öffnen der Luke von oben behilflich zu sein. „Ganz bestimmt nicht, ich hab so einen Dreck noch nie gemacht“, entfährt es dem 56jährigen, bevor sein Verteidiger Michael Harschneck das Ansinnen korrekt und höflich ablehnen kann.

Während das Gericht sich Zeit nimmt, den fehlenden Haken an der Dachluke zu suchen, fließen bei der Nebenklägerin Tränen. Die Atmosphäre in der Sängerkapelle ist gespannt.

Der Ortstermin steht vor einem Eklat, weil sich anwesen-

de Mitglieder des Gesangsvereins nicht an die Spielregeln des Gerichtes halten. Sie glauben offensichtlich an die Unschuld des Angeklagten und erschweren die Arbeit des Gerichts mit zahlreichen Zwischenbemerkungen. Richter Nebe muß laut werden: „Wenn hier Gesangstunde ist, haben sie das Sagen, wenn hier Gerichtsverhandlung ist bestimme ich“, herrscht er einen Sangesbruder an.

Ruhiger ging es dann am Nachmittag des gestrigen Tages zu, als am Mainzer Landgericht der Prozeß mit der Zeugenaussage der Frau des Angeklagten und der Befragung eines Sachverständigen die Zeugenvernehmung ihre Fortsetzung fand.

Richter Nebe, der gegenüber der AZ das Verfahren als „überdurchschnittlich kompliziert“ bezeichnete, hat mit dem Dienstag, 6. Januar bereits einen weiteren Verhandlungstag terminiert.



Richter Nebe sucht den Haken an der Sache. Diese Leiter führt auf den Speicher, wo die Tat geschehen sein soll. Bild: Zimmermann